

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **118 (2000)**

Heft 35

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zurückzuführen, dass Unterhaltskosten von Gebäuden von den Steuern abgezogen werden können. Der nun vom Bund vorgeschlagene Systemwechsel dürfte sich deshalb negativ auswirken: Auf die Gebäudesubstanz und damit auf die Qualität des Umfeldes, der Umwelt und auch auf das Image der schweizerischen Bauwirtschaft.

Deshalb schlägt der SIA vor, auch bei einem Systemwechsel von einer Aufhebung des Unterhaltsabzugs (wahlweise pauschal oder effektiv) sowie der Möglichkeit, Umweltschutzinvestitionen steuerlich in Abzug zu bringen, abzusehen. Der SIA betont in seiner Stellungnahme, dass im Falle eines Verzichtes auf Eigenmietwertbesteuerung und Aufhebung der steuerlichen Abzugsmöglichkeit der Hypothekenzinsen, flankierende Massnahmen zugunsten neuer Eigentümer (z.B. zeitlich befristeter, degressiver Abzug der Hypothekenzinsen) vorzusehen sind.

Bausubstanz pflegen

Nachhaltigkeit im Baubereich bedeutet unter anderem, die bestehende Bausubstanz zu pflegen, zu unterhalten und zu erneuern. Die steuerliche Begünstigung von Sanierung und Umweltschutzinvestitionen unterstützt diese Ziele.

Die gebaute Umwelt ist wichtiger Bestandteil des kulturellen Selbstverständnisses eines Landes. Die Pflege und der Erhalt von Bauten schützt kulturelle Identifikationsobjekte.

Wenn Ausgaben für Umweltschutzinvestitionen nicht mehr abzugsfähig sind, werden diese weniger getätigt. Für Heizzwecke werden in der Schweiz laut Buwal rund 75 Prozent der Nutzenergie verwendet. «Die Verbrennung von Erdgas- und Erdölprodukten für Heizung und Verkehr ist Hauptursache der Umweltverschmutzung. Forschung nach neuen und effizienten Energietechniken ist daher auch Forschung im Dienste der Umwelt» (Bundesamt für Energie). Die Abzugsfähigkeit von Umweltschutzmassnahmen hilft nicht nur, zusätzliche Umweltverschmutzung zu verhindern, sondern erhöht die Energieeffizienz und fördert Forschung und Entwicklung zukunftsweisender Energiespartechnologien. Indirekt wird so der Wirtschaftsstandort Schweiz gestärkt.

Falls Kosten für die Restauration von Baudenkmalen nicht mehr abzugsfähig sind, kann dies zu einer schleichenden Verunstaltung schützenswerter Ortsbilder und Gebäude führen. Damit wird ein wesentliches Kapital der schweizerischen Fremdenverkehrsindustrie gefährdet. Wenn Private aufgrund fehlender Abzugsmöglichkeiten ihre geschichtlich wertvollen Bauten nicht mehr ausreichend unter-

halten, müsste der Staat vermehrt in die Lücke springen.

Es widerspricht dem verfassungsmässigen Auftrag des Bundes zur Wohneigentumsförderung, wenn steuerliche Abzugsmöglichkeiten von Unterhalts- und Erneuerungskosten beim selbst genutzten Wohneigentum aufgehoben werden.

Charles von Büren, PR und Information

Aus dem Normenschaften

Die Zentralkommission für Normen und Ordnungen (ZNO) hat an ihrer Sitzung vom 22. August folgende Dokumente genehmigt und zur Publikation freigegeben:

- SIA 191/1, Ungespannte Boden- und Felsanker (Nägel) mit Vollverbund
- M 2019, Erhöhung der Sicherheit bestehender Aufzugsanlagen

Bereits Anfang August wurde auf dem Korrespondenzweg die Norm SIA 400, Planbearbeitung im Hochbau genehmigt. Die drei Dokumente werden ab Oktober erhältlich sein. Ebenfalls hat die ZNO die Gültigkeit folgender Merkblätter um drei Jahre verlängert:

- M 2004, Merkblatt zur Empfehlung SIA 451
- M 2008, Handbuch zur Kommunikationsverkabelung

Folgende Dokumente wurden aus dem Normenwerk des SIA zurückgezogen:

- M 2013, Rechenwerte der Wärmeleitfähigkeit für bauphysikalische Nachweise (ersetzt durch SIA V279)
- SIA 411, SI-Einheiten im Bauwesen (kein aktueller Bedarf mehr vorhanden)

Wir gratulieren

zum 85. Geburtstag

- 6. Sept. Marcel Gagg, Prof., Kultur-Ing., Möhrlistr. 58, 8006 Zürich
- 12. Sept. Heinrich Bräm, Arch., Bürglistr. 7, 8820 Wädenswil
- 16. Sept. Walter Kehrli, Bau-Ing., Aryanastr. 11, 8704 Herrliberg
- 18. Sept. Hans Hübscher, Arch., Pfistergasse 36, 4800 Zofingen
- 19. Sept. Hans Gallusser, Bau-Ing., Waldeggli, 8784 Braunwald

Im Namen des Zentralvereins entbieten wir den Jubilaren die besten Wünsche für Gesundheit und Wohlergehen und danken für die langjährige treue Mitgliedschaft.

Veranstaltungen

Tag des Denkmals

10.9.

«Ein Denkmal steht nie allein. Häuser, Strassen und Plätze im Dialog» ist das Motto des Europäischen Tags des Denkmals 2000. Zwar wird wie bisher Einblick in Einzelobjekte gewährt, gleichzeitig soll aber ein Bewusstsein für den grösseren Zusammenhang geschaffen werden. Ein Denkmal ist immer eingebunden in eine Struktur von anderen Gebäuden, umgebendem Leerraum, Plätzen oder Strassenzügen. Diese Struktur erlebt mehr oder weniger glückliche Neuerungen. Den Blick eines grösseren Publikums für die Vernetzungen innerhalb der Stadt- und Dorfstrukturen zu schärfen ist das Ziel des Tags des Denkmals in der Schweiz, der von der Nationalen Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung Nike organisiert wird.

In allen Kantonen können Ortsbilder, Ensembles und Einzelobjekte besichtigt werden, begleitet von ausführlichen Rahmenprogrammen. Das Programm zum Tag des Denkmals mit allen Angaben zu Orten, Öffnungszeiten, Führungen und Texten ist im Internet unter www.nike-kultur.ch zu finden oder gratis erhältlich bei: Nike, 3014 Bern, Tel. 031 336 71 11

Euroville Bahnhof Basel

14./15.9. Basel

Die Vereinigung Schweizerischer Verkehrsingenieure SVI organisiert ihre Herbsttagung zum Thema Vernetzung des öffentlichen Verkehrs im städtischen Raum. Thema am ersten Tag ist das Projekt Euroville Bahnhof Basel, das die Attraktivität des Bahnhofgebiets als Verkehrsdrehscheibe und regionales Dienstleistungszentrum steigern soll. Am Freitag wird der Fokus geöffnet auf regionale und überregionale Vorhaben des öffentlichen Verkehrs und übergeordnete Fragen wie dessen Finanzierung. Den Abschluss am Nachmittag bilden Stadtrundgänge mit Informationen zu partizipativen Stadtentwicklungsprozessen und mit Besichtigungen realisierter Projekte.

Weitere Informationen: Sekretariat SVI, Postfach 421, 8034 Zürich, Tel. 01 984 18 84.

Dock Midfield Kloten

7.9.-19.10., Architekturforum Zürich / Kloten

Das Architekturforum zeigt Bauten der 5. Bauetappe des Flughafens Zürich. Am 6.9. berichten F. Müller (HCB Holderbank), A. Brunner (Projektmanager), M. Spübler und M. Angélil (ARGE Zayetta) über das Dock Midfield (18.30h, Architekturforum). Am 20.9. gewährt die ARGE Zayetta in Kloten Einblick in die Arbeitsmethoden. Am 27.9. folgt eine Besichtigung und am 19.10. ein Podium zur Luftverkehrsproblematik.

Anmeldungen, Zeiten, Orte: Architekturforum Zürich, Tel. 01 252 92 95, www.architekturforum-zuerich.ch

Neue Produkte

Gründach der Hundertwasser-Markthalle

(RL) In Altenrhein SG, dem Dreiländereck Schweiz/Österreich/Deutschland, entsteht derzeit das erste Hundertwasser-Gebäude der Schweiz. Es handelt sich um eine Markthalle, in der die Landwirte der Region ihre Produkte im Direktverkauf anbieten werden. Das auffällige Gebäude mit den für den Künstler typischen Rundungen, Mosaiken und einer Blattgoldbeschichteten Kuppel ist bereits während der Bauzeit zur Touristenattraktion geworden.

Hinter dem Projekt steht ein Privatmann, der als Galerist Hundertwasser persönlich kannte. Er überzeugte die Bauern der Region von der Idee und fand Sponsoren, da die Banken den Bau nicht finanzieren wollten. Bis zu seinem Tod überwachte der Künstler den Baufortschritt selbst und sorgte dafür, dass jedes Detail nach seinen Vorstellungen ausgeführt wurde. So mussten für manche Arbeiten, etwa die Bodenplatten oder die Mosaik, Laien beigezogen werden, da Hundertwasser die Arbeit der Fachleute zu regelmässig und «eckig» war. Der Bau wird nun im Sinne des Meisters minutiös fertiggestellt; die Eröffnung ist für das Jahr 2002 vorgesehen.

Die Flachdächer der Markthalle werden begrünt – allerdings nicht systematisch, sondern durch Pflanzen, die von selbst dort spriessen. Zum Einsatz kam die Flachdachbahn Sucoflex-CB der Firma

Huber+Suhner AG. Diese sehr flexible Dachbahn besteht aus TPO (Thermoplastischen Polyolefinen). Dieser Werkstoff besticht durch sein Ökopprofil. Für die Anwendung bei Dachbahnen wurde er von Huber + Suhner hinsichtlich Verarbeitung und langjährigen Einsatz entscheidend weiterentwickelt. Sucoflex-C-Bahnen sind chlor- und halogenfrei; sie haben keine Weichmacher. Gerade im Gründach kommen die ökologischen Stärken der neuen TPO-Produkte zur Geltung, die nur aus organischen und mineralischen Rohstoffen bestehen.

Ein Gebäude wie die Markthalle Altenrhein erfordert höchste Anpassungsfähigkeit. Eckausbildungen im eigentlichen Sinne (90°) gibt es keine, dafür aber Rundungen und Ecken ohne rechte Winkel, was an den Handwerker wie an das Material höchste Anforderungen stellt. Mit der gewählten Abdichtungsbahn können diese Anforderungen problemlos erfüllt werden. Die Sucoflex-CB ist sehr flexibel und bietet eine hohe Sicherheit bei der Verschlussung. Eine Nahtvorbehandlung ist nicht notwendig, was ein effizientes und wirtschaftliches Verarbeiten ermöglicht.

Huber + Suhner AG
Bereich Dichtungssysteme
8330 Pfäffikon
Tel. 01 952 25 51

Schraubbewehrungen

Die Ancotech AG führt unter dem Label Baron ein Schraubbewehrungssystem in den Durchmessern

12–40 mm ab Lager. Darüber hinaus werden alle gängigen Bearbeitungsformen produziert. Alle Baron-Muffen bis 30 mm Durchmesser werden mit einem Nagelteller geliefert. Die umfangreiche Dokumentation steht zur Verfügung. Da Baron-Schraubbewehrungen wie normale Bewehrungen bemessen werden können, entsteht kaum zusätzlicher Aufwand bei der Planung und Bemessung. Das Produkt wird auch in Kombination mit AncoFix-Bewehrungen eingesetzt.

Dank dem langen und flachen Gewinde bietet das System hohe Sicherheit. Versuche, unter anderem an der EMPA belegen die hohe Funktionalität des Systems.

Ancotech AG
8157 Dielsdorf
Tel. 01 854 72 22

Verputzen im Winter

Herbst und Winter mit ihrer nasskalten Witterung verursachen nach wie vor verschiedene Probleme auf dem Bau. Für Fassadenarbeiten ist man wegen der Trocknungszeit von Putzen und Farben auf eine Reihe von wärmeren und trockenen Tagen angewiesen.

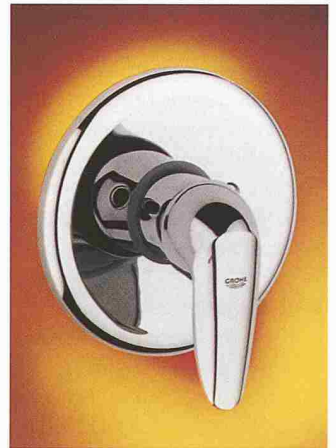
Die Sto AG bietet mit ihrer QS-Produktlinie Schlämmen, Deck-, Armierungs- und Modellierputze sowie Fassadenfarben an, die bei Temperaturen knapp über dem Gefrierpunkt und bei einer Luftfeuchtigkeit von 95% verarbeitet werden können und in wenigen Stunden regenfest sind.

Sto AG
8172 Niederglatt
Tel. 01 851 53 53

Verbindungstechnik im Holzsystembau

Die deutsche Fachbuchreihe «Holz-Report» ist um das Buch «Wirtschaftliche Befestigungs- und Verbindungstechnik im Holzbausystem» ergänzt worden. Die Kombination von Fachwissen und Praxisnähe unterstützt Holzfachleute, Holzbaubetriebe und Elementbauindustrie bei Entscheidungen für die richtigen Hölzer und Befestigungsmittel. Statische Detailzeichnungen und Bemessungen können dank dem Hilfsmittel reduziert werden. Es enthält unter anderem Traglasttabellen für Hohlkastenträger und Windsogverankerungen und Regelnachweise zur Windaussteifung und zur Montage-

verbindung von Wandelementen und Deckenbalkenlagen. Daneben bietet es Beispiele von Hohlkastenträgern, Vorfertigungen mit und ohne Nagelbrücken, von parallel laufenden Kehlbalckenlagen mit Ausführungsregeln und von Rohbaumontagen mit Schnellmontageschrauben. Es kann für Franken 79.- bezogen werden bei der J.P. Müller AG 8812 Horgen Tel. 01 725 21 24



Einhebelmischer für die Dusche aus der neu entworfenen Serie «Eurodisc» der Friedrich Grohe AG

Neues Design für Klassiker

Die «Eurodisc» der Friedrich Grohe AG ist der meistverkaufte Einhebelmischer Europas und ein Klassiker unter den Armaturen geworden. Jetzt hat sie ein neues Gesicht erhalten: Die harten Kanten sind von weichen fließenden Linien abgelöst worden.

Im Inneren arbeitet nach wie vor bewährte Grohe-Technik: Die Keramik-Kartusche behält auch nach 200 000 Lastwechseln ihre Zuverlässigkeit, durch den serienmässig integrierten Temperatur- und Mengenbegrenzer besonders energie- und wassersparend. Die glatte fugenlose Oberfläche ist reinigungsfreundlich.

Erhältlich ist die Armaturenlinie in Chrom als Waschtisch- und Bidetbatterie sowie als Auf- und Unterputzversion für Dusche und Wanne. Die im mittleren Preissegment angesiedelte Serie wird durch entsprechende Armaturen im Küchenbereich komplettiert. Friedrich Grohe AG 8304 Wallisellen Tel. 01 877 73 00

Markthalle Hundertwasser in Altenrhein



Impressum

Schweizer Ingenieur und Architekt SI+A

Herausgeber

Verlags-AG der akademischen technischen Vereine, Zürich
Rita Schiess, Verlagsleitung
Hedi Knöpfel, Assistenz

Mainaustr. 35, 8008 Zürich. Tel. 01 380 21 55, Fax 01 388 99 81,
E-Mail seatu@access.ch

Offizielles Organ

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein (SIA)
Gesellschaft Ehemaliger Studierender der ETH Zürich (GEP)
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieure (USIC)

Redaktion

Inge Beckel, Architektur (Leitung)
Philippe Cabane, Wettbewerbswesen/Städtebau
Werner Imholz, Produktion
Richard Liechti, Abschlussredaktion
Paola Maiocchi, Bildredaktion und Layout
Alix Röttig, Energie/Umwelt/Haustechnik
Ruedi Weidmann, Assistenz
Adrienne Zogg, Sekretariat

Rüdigerstrasse 11, Postfach, 8021 Zürich
Tel. 01 288 90 60, Fax 01 288 90 70
E-Mail SI_A@swissonline.ch
ISDN-Leonardo 01 288 90 71 & 72

SIA-Informationen

Charles von Büren, SIA-Generalsekretariat

Korrespondenten

Hans-Georg Bächtold, Raumplanung/Umwelt, Liestal
Hansjörg Gadiant, Architektur/Städtebau, Berlin
Erwin Hepperle, öffentliches Recht, Zürich
Roland Hürlimann, Baurecht, Zürich
Nina Rappaport, Architektur/Städtebau, New York

Nachdruck von Bild und Text, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Zustimmung der Redaktion und mit genauer Quellenangabe. Für unverlangt eingesandte Beiträge haftet die Redaktion nicht.

Abonnemente

1 Jahr
Einzelnummer

Schweiz:

Fr. 225.- inkl. MWSt
Fr. 8.70 inkl. MWSt, plus Porto

Ausland:

Fr. 235.-

Ermässigte Abonnemente für Mitglieder GEP, BSA, USIC, STV, Archimedes und Studenten.

Einzelnummern sind nur bei der Redaktion erhältlich.

Bestellungen für Abonnemente sowie Adressänderungen von Abonnenten an: Abonentendienst SI+A, AVD Goldach, 9403 Goldach, Telefon 071 844 91 65

Adressänderungen von SIA-Mitgliedern an das SIA-Generalsekretariat, Postfach, 8039 Zürich

Anzeigen: Senger Media AG

Mühlebachstr. 43
8032 Zürich
Tel. 01 251 35 75, Fax 01 251 35 38

Druck

AVD Goldach, 9403 Goldach, Tel. 071 844 94 44

Ingénieurs et architectes suisses IAS

Erscheint im gleichen Verlag
Rue de Bassenges 4, case postale 180, 1024 Ecublens,
Tel. 021 693 20 98, Fax 021 693 20 84

Abonnemente:

1 Jahr
Einzelnummer

Schweiz:

Fr. 148.- inkl. MWSt
Fr. 8.70 inkl. MWSt, plus Porto

Ausland:

Fr. 158.-

Politische Gemeinde Dietlikon

Studienauftrag im selektiven Verfahren

Die Politische Gemeinde Dietlikon, vertreten durch die Gesundheitsbehörde und den Gemeinderat, veranstaltet einen nicht anonymen Architektur-Studienauftrag (mit einer Zwischenbesprechung). Ziel des Studienauftrages ist die Erlangung von Lösungsvorschlägen für die Realisierung eines neuen Aufbahrungsgebäudes und dessen Umgebung. Sofern vom Beurteilungsgremium ein Projekt als zur weiteren Bearbeitung geeignet befunden wird, beabsichtigt die Veranstalterin, den Empfehlungen des Beurteilungsgremiums zu folgen und das betreffende Team freihändig mit der Weiterbearbeitung des Projektes zu beauftragen (die entsprechenden Details sind in den Bewerbungsunterlagen beschrieben).

Aufgabe

Das bestehende Dietliker Friedhofgebäude genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Gemäss Auftrag der Dietliker Gemeindeversammlung vom 19. Juni 1997 soll ein neues, zeitgemässes Gebäude mit Aufbahrungsräumen, Räumen für die Angehörigen sowie den nötigen Nebenräumen erstellt werden.

Das neue Aufbahrungsgebäude soll auf dem westlich an die bestehende Friedhofanlage angrenzenden Areal realisiert werden. Dieses Areal, welches den Charakter einer für die Öffentlichkeit jederzeit frei zugänglichen Parkanlage haben soll, sowie das neue Aufbahrungsgebäude müssen gestalterisch und funktional mit dem alten Teil des Friedhofs verbunden werden. Das Raumprogramm umfasst rund 120 m² Nutzfläche; die geschätzten Baukosten betragen rund 750'000 Franken.

Verfahren

Der Studienauftrag wird als selektives Vergabeverfahren gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. b der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB) sowie § 8 Abs. 1 und § 10 der Submissionsverordnung des Kantons Zürich durchgeführt. Die Sprache für das gesamte Verfahren ist deutsch.

Teilnahmeberechtigung

Bewerben können sich Teams aus ArchitektInnen und LandschaftsarchitektInnen mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig.

Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Teilnahmeberechtigte Teams aus ArchitektInnen und LandschaftsarchitektInnen haben ihre Eignung aufgrund eines Leistungsausweises zu belegen. Das Beurteilungsgremium wählt aus den eingegangenen Bewerbungen mindestens 4 bis maximal 6 Teams für die Teilnahme am Studienauftrag aus. Massgebend sind folgende, in der Reihenfolge ihrer Gewichtung aufgeführten Eignungskriterien:

1. Architektonische Qualitäten von zwei geplanten und/oder realisierten Objekten
2. Landschaftsarchitektonische Qualitäten von zwei geplanten und/oder realisierten Objekten
3. Erfahrung mit der Projektierung und/oder Realisierung von Objekten für die öffentliche Hand
4. Erfahrung mit der Projektierung und/oder Realisierung von artverwandten Objekten
5. Bisherige Zusammenarbeit des sich bewerbenden Teams

Im Sinne der Nachwuchsförderung kann das Beurteilungsgremium maximal 2 Nachwuchsteams für die Teilnahme am Studienauftrag auswählen. Die speziellen Kriterien für diese Teams werden in den Bewerbungsunterlagen definiert.

Beurteilungsgremium

- Antoinette Fierz-Cagianut, Gemeinderätin, Dietlikon, Sachexperte (Vorsitz)
- Gerhard Schneider, Gemeinderat, Dietlikon, Sachexperte
- Heinrich Bräm, Mitglied Gesundheitsbehörde, Dietlikon, Sachexperte
- Jakob Rutschmann, Gemeindepräsident, Dietlikon, Ersatz-Sachexperte
- Marcel Ferrier, Arch. BSA/SIA, St. Gallen, Fachexperte
- Walter Gottschall, Arch. ETH/SIA/FSU, Zürich, Fachexperte
- Oliver Schwarz, Arch. ETH/SIA/BSA, Zürich, Fachexperte
- Sibylle Aubert Raderschall, Landschaftsarchitektin HTL/BSLA, Meilen, Fachexperte mit beratender Stimme

Termine

Bezug der Bewerbungsunterlagen bis: 20. September 2000
Anmeldefrist für die Präqualifikation: 26. September 2000
Auswahl der teilnehmenden Teams bis: 24. Oktober 2000
Bezug der Unterlagen für Studienauftrag: 14. November 2000
Abgabe der Projekte: 6. Februar 2001

Bezug der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen können, unter Beilage eines adressierten und frankierten Briefumschlages C4, schriftlich eingefordert werden bei:
Planpartner AG
Hofstrasse 1, Postfach
8030 Zürich

Rechtsmittel

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, 8004 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen; die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen.